

Hautsorgen im Job?

Das Berufsleben ist lang und anfänglich kleine Beschwerden und Auffälligkeiten können über einen langen Zeitraum zu schweren und chronischen Erkrankungen führen.

Wenn ein möglicher Zusammenhang zwischen Ihrer beruflichen Tätigkeit und der Hauterkrankung besteht, kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt den Verdacht an Ihre zuständige Unfallversicherung melden.

Durch frühzeitige Abklärung und dermatologische Frühintervention können die meisten Betroffenen eine berufliche Neuorientierung vermeiden.

Du brennst für den Job.

Deine Haut auch?

Ein Informationsangebot der Hautärztinnen und Hautärzte (2025)



Freundlich unterstützt von



Erfahren Sie mehr über die Anerkennung berufsbedingter Hauterkrankungen
www.haut-und-job.de

Juckt, spannt oder brennt Ihre Haut häufig nach der Arbeit?

Viele Tätigkeiten im Beruf beanspruchen die Haut stark:

- Häufiger Kontakt mit Wasser, Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln
- Tragen von Schutzhandschuhen über längere Zeit
- Kontakt mit Chemikalien, Staub oder Arbeitsstoffen

Trockene, rissige oder entzündete Hautbereiche können – wenn sie nicht rechtzeitig behandelt werden – in ein chronisches Handekzem übergehen.



Draußen nur mit Sonnenschutz!

Wer im Freien arbeitet – etwa im Straßenbau, im Garten- und Landschaftsbau oder in der Landwirtschaft – ist tagtäglich intensiver UV-Strahlung ausgesetzt. Dadurch steigt das Risiko für berufsbedingten Hautkrebs deutlich an. Die Unfallversicherungsträger setzen hier Prävention an erste Stelle:

- Arbeitgeber und Beschäftigte müssen gemeinsam für wirksamen Sonnenschutz sorgen
- Schutzkleidung, Schattenpausen und Sonnencreme gehören zum Arbeitsalltag

Ihre Vorteile bei einer anerkannten Berufskrankheit

Liegt eine anerkannte Berufskrankheit vor, besteht das vorrangige Ziel darin, mit **allen geeigneten Mitteln** die Folgen der Berufskrankheit zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Aus diesem Grund haben Sie oft Anspruch auf **spezielle Behandlungsoptionen** durch die gesetzliche Unfallversicherung, die über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen.

Mögliche Leistungen im Überblick:

- Übernahme der Kosten für die Heilbehandlung durch die Unfallversicherung
- Zuzahlungsgebühren für Medikamente und Verordnungen entfallen
- Kostenerstattung für Hautschutz- und Hautpflegeprodukte (Basistherapie)
- Anspruch auf kostenlose Beratungsangebote, wie z. B. eine Hautschutzberatung, Arbeitsplatzbegehung und/oder Optimierung des Tätigkeitsprofils Ihres Arbeitsplatzes
- Falls erforderlich besteht der Anspruch auf stationäre Reha-Maßnahmen bis hin zur Umschulung
- In besonderen Fällen besteht Rentenanspruch (Voll- oder Teilrente)

Mehr Informationen auf www.haut-und-job.de